

Thomas Huonker

**Strukturelle und institutionelle Problemlagen bei sozialen Interventionen zur Bekämpfung von Misshandlung, Missbrauch und Verelendung von Kindern im 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung religiös geprägter Institutionen und Diskurse in der Schweiz**

*Impulsreferat an der Tagung „Hinter Mauern“ der Professur für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, 28. Mai 2011*

Sehr geehrte Anwesende!

Ganz herzlich bedanke ich mich für die Einladung, an dieser Tagung hier in Luzern zu referieren. Zu meiner religiösen Verortung: Ich lebe als Gatte einer reformierten Pfarrerin in einem Pfarrhaus in Zürich-Oerlikon und gehöre selber auch der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich an; ich bin ein Befürworter von Ökumene und Religionsfreiheit.

Als Hinweis auf eine eindrückliche künstlerische Verarbeitung seiner eigenen Heimerziehung wird ihnen mittels Beamer eine Endlosschleife der 19 Linolschnitte von Clément Moreau zur Fürsorgeerziehung aus dem Jahr 1929 präsentiert.<sup>[1]</sup> In dieser ansonsten die wichtigsten Elemente der Fürsorgeerziehung fast passionsartig wiedergebenden Serie zeigt kein Bild den sexuellen Missbrauch. In der damaligen Diskussion über die Härten der Heimerziehung wurde diese Thematik noch weitgehend ausgeblendet. Moreaus Zyklus zeigt aber auch so die Düsternis religiös geprägter Fürsorgeerziehung, wie er sie selbst erlebt hat, als triste Abfolge von seelischen und körperlichen Misshandlungen.

Die Thematisierung von Demütigung und psychischem Terror, von körperlicher Misshandlung und von sexueller Ausbeutung ist in den letzten Jahrzehnten zunächst vor allem betreffend häusliche Gewalt, in den letzten anderthalb Jahrzehnten jedoch auch betreffend solche Vorfälle in institutionellem Umfeld intensiviert worden. Das betrifft einesteils Erwachsene, etwa in Institutionen wie Betrieb, Militär, Gefängnis oder Behindertenheim, vor allem aber auch Jugendliche und Kinder in Kinderheimen, Erziehungsanstalten und Internaten. In Institutionen mit Erwachsenen geht es um Ausgrenzungen und Misshandlungen von Erwachsenen durch Erwachsene. In den Institutionen mit Kindern und Jugendlichen geht es in manchen Fällen um Misshandlungen und Missbräuche schwächerer oder defensiverer Kinder und Jugendliche durch stärkere oder aggressivere Kinder und Jugendliche. In den meisten Fällen, und es sind dies auch jene, welche zu Recht die grösste Empörung auslösen, geht es um Misshandlungen und sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene.

Das speziell Empörende daran ist, wie bei Kindsmisshandlungen durch Erwachsene allgemein, das offenkundige Gefälle an Macht, Erfahrung und Körperkraft zwischen Täter und Opfer. Wenn es sich um gleichgeschlechtliche sexuelle Ausbeutung handelt, lässt manchmal eine verdrängte oder offene Homophobie die berechnete Empörung in problematische Tonalitäten abgleiten. Kam es zu den rapportierten Fälle in Institutionen von ideologisch bekämpften Organisationen, so kann sich ein ideologisches Überschäumen der Empörung mit dem berechtigten Abscheu vor dem Vorgehen der Täterschaften ungesund amalgamieren. Umgekehrt kann die ideologische oder organisatorische Nähe zur Täterschaft zu Verharmlosung und Verleugnung führen. Der oft sehr berechnete Rat an die Wissenschaft, ihre Analysen *sine ira et studio* auszuformulieren, ist insofern auch hier durchaus am Platz. Dieser methodische Ratschlag soll aber, um dialektisch korrekt zu bleiben, keineswegs die Empörung über solche Taten mit ihren zerstörerischen Auswirkungen auf die Opfer ausser Kraft und Wirkung setzen wollen, im Sinn eines beschönigenden, Unerträgliches scheinbar erträglicher und weniger empörend machenden, glättenden Diskurses. Eine solche Auffassung der Wissenschaft

entspringt einer objektivierenden Sichtweise, welche den subjektiven Faktor in der Wissenschaft als blosser Irrtumsquelle verkennt. Eine angemessene Prise *ira et studium* kann, ja muss durchaus auch in der Wissenschaft ihren Platz und ihren Sinn haben. Auch Wissenschaftler sind empfindende Menschen, und gerade bei der Beschäftigung mit solchen Themen, die ja wenig Freude machen und die auch nicht unbedingt karrierefördernd sind, muss neben der Empathie mit den Opfern auch der moralische Impetus, solchen Taten einen Riegel zu schieben, präsent und wirksam sein. Eben dieser Impetus ergibt sich, neben rationalen moralischen Erwägungen, ohne Zweifel auch aus dem subjektiven Aberwillen und Entsetzen gegenüber solchen Taten.

Gewalt gegenüber Opfern mit weniger Macht war lange ein Verfahren, das gewissermassen zur Macht gehörte und unter Verhöhnung, Quälen und Verstümmeln der Opfer in öffentlichen Zeremonien erfolgte. Diese dienten wiederum dem Machterhalt, als Spektakel der Abschreckung und Einschüchterung.<sup>[2]</sup> Es ist ein Kennzeichen der jüngeren Moderne – allerdings nicht aller ihrer Ausformungen –, dass Macht und Gewalt von einander getrennt werden, dass von Macht verlangt wird, sie solle mit möglichst wenig Gewalt und Zwang, sondern wenn immer möglich unter Zustimmung der Untergebenen ausgeübt werden. Bis vor wenigen Jahrzehnten gehörte es selbstverständlich zu den Rechten der Autoritätspersonen, Gewalt, gerade auch körperliche Gewalt, an ihren Untergebenen, direkt oder delegiert, walten zu lassen. Das galt für Familienoberhäupter, mit den entsprechenden Folgen für Frauen und Kinder sowie lange auch für das häusliche Dienstpersonal, das galt für Äbte, es galt für Fürstenhöfe und Adelsdomänen, aber auch für Fabrik-Aufseher, wie die Vorarbeiter und Abteilungsleiter früher hiessen, es galt für Militärpersonen, es galt für Lehrer, Gefängnisaufseher, Anstaltsleiter, Heimleiter. In zeitlich verschobenen Prozessen sozialen Wandels wurde dies erst im Lauf des 19., oft auch erst im Lauf des 20. Jahrhunderts hinterfragt und verboten, und zwar durchaus noch nicht in allen Ländern und Regionen unseres Planeten.

Dass dennoch solche Gewalt nach wie vor ausgeübt wird, auch bei uns, und vielfach straflos, davon zeugen neue Wortschöpfungen wie *mobbing* oder *bossing*. Ebenso zeugen davon die vielen Präventionskampagnen gegen Gewalt und sexuelle Ausbeutung am Arbeitsplatz, gegen Gewalt in Schulen und anderen Stätten der Erziehung, und die vielen Anlaufs- und Beratungsstellen, welche es für solche Fälle heute sinnvollerweise gibt.

In der Folge dieser Entwicklung werden solche Formen von Gewalt und sexueller Ausbeutung, da offiziell verboten und verpönt, einerseits tabuisiert und andererseits raffiniert versteckt und gedeckt, oft von ganzen Netzwerken von Tätern, seltener auch von Täterinnen. Wird ein Fall publik, so ist es ein Skandal, werden ganze Tatenserien publik, ist es ein grösserer Skandal; solche Skandale gehen – auch das ist eine sehr moderne Entwicklung – dank Internet und Satellitenfernsehen sofort um die ganze Welt.

Diese Skandalisierungswellen haben den Vorteil, dass sie, ausgehend von Medien, welche den Betroffenen Glauben schenken und sich von anfänglich oft noch sehr selbstsicheren machtvollen Tätern oder Täter-Netzwerken nicht beeindrucken lassen, rasch die Politik auf den Plan rufen. Wenn alles gut läuft, entschuldigen sich Politikerinnen oder Politiker bei den Opfern, sie starten und finanzieren historische und andere wissenschaftliche Aufarbeitungen, sie schaffen Anlaufstellen für Betroffene und veranlassen schliesslich Zahlungen von Entschädigungen an die Geschädigten. Allerdings gibt allzu oft und immer wieder auch Politiker und Institutionen, die sich um eines dieser Elemente drücken wollen oder den ganzen Prozess, oft erfolgreich, verzögern und abtempieren.

Aber es gab in den letzten Jahrzehnten doch eindrückliche und ehrliche Prozesse dieser Art. Beispielhaft dafür ist das Vorgehen von Kirche und Staat in Irland zur Aufarbeitung und Entschädigung der dort über Jahrzehnte, ja über ganze Jahrhunderte hinweg erfolgten seriellen und multiplen Misshandlung, Zwangsarbeit, Ausbildungsverweigerungen und sexuellen Missbräuche in meist von der katholischen Kirche Irlands dominierten Institutionen.[3] Es wird gelegentlich gesagt, die dafür aufgewendeten Mittel in Höhe von etwa 1,2 Milliarden Euro, wovon 128 Millionen Euro von kirchlichen Institutionen aufzubringen waren, hätten Kirche und Staat in Irland in finanzielle Engpässe gebracht. Es trifft zu, dass einzelne Orden Liegenschaften verkaufen mussten, um die Entschädigungen zu finanzieren. Andererseits hatten sie über einen langen Zeitraum von der Zwangsarbeit der Geschädigten profitiert. Die zur Entschädigung der als Kinder Misshandelten und sexuell Ausgebeuteten ausgegebenen Summen, in welche sich Staat und Kirche teilten, sind aber nur ein Bruchteil jener Summen in der Grössenordnung von jeweils mehreren Dutzend Milliarden Euro, die viele Staaten, so auch Irland, nach der Finanzkrise von 2009 zur Rettung der Banken und ihrer gutbezahlten Angestellten sofort und ohne jahrelange Verzögerungstaktiken auszahlten. Allein eine von mehreren irischen Banken erhielt – das ist der Stand vom Februar dieses Jahres – bislang 35 Milliarden Euro.[4] Diese Zahlungen hatten, wie schon die vorangegangenen Fehlspekulationen der Banken, sehr wohl Auswirkung auf die Staatsfinanzen. Viele Staaten machten in der Folge rüde Sparschnitte im sozialen Sektor, der an der Finanzkrise unschuldig ist. Es ist somit völlig verfehlt, wenn ausgerechnet jene, welche durch eigene Fehlspekulationen gefährdete Banken und Versicherungen auf Kosten des Sozialstaates, der Bildung und der gesellschaftlichen Infrastrukturen so grosszügig sanieren, behaupten wollen, anständige, angemessene Entschädigungen von geschädigten ehemaligen Heimkindern würden die Staatsfinanzen aus dem Lot bringen. Auch im Verhältnis zu den Beträgen für Rüstung oder für Steuergeschenke an Superreiche oder für Zahlungen an Betreiber von hoch gefährlichen Atomkraftwerken, wie sie in jüngster Gegenwart vorgenommen wurden, haben angemessene Entschädigungen für Geschädigte im Sozialbereich eine durchaus tragbare Grössenordnung. Solche Entschädigungen, die für den Einzelnen ja nicht exorbitant sind und die meist an Leute gehen, die nicht reich sind, fördern zudem den Binnenmarkt und die Konjunktur und fliessen nicht in offshore- oder andere Finanzparadiese ab.

Diese allgemeinen Erwägungen, insbesondere auch die deutlichen sozialetischen Hinweise auf die Wünschbarkeit, Angemessenheit und den ökonomischen Sinn substantieller Entschädigungszahlungen an Geschädigte des Sozialbereichs unter Hinweis auf das gute – und gut katholische – irische Beispiel, als Einleitung. Denn jede Debatte, welche die Entschädigungsfrage ausklammert, leidet von vornherein an einem zentralen ethischen, wissenschaftlichen, rechtlichen, politischen und ökonomischen Defizit.

Nun zu spezifischeren Fragen.

Es stellt sich die Frage, ob die unterschiedlichen Trägerschaften und der unterschiedliche Professionalitätsgrad sowie die unterschiedliche wissenschaftliche und medizinische Begleitung verschiedener Institutionen der Erziehung und Pflege ausserfamiliär fremdplatzierter Kinder anhand einer aussagekräftigen Qualitäts- respektive Missbrauchshäufigkeitsskala gruppiert und eingestuft werden können.

Meine Ausgangshypothese ist, dass dies schwierig sein dürfte.

Ich versuche trotzdem, einige Fragestellungen und Hinweise auf Problemlagen zu geben, die, wenn denn so etwas einmal erbracht werden kann, dazu vielleicht nützlich sein können, und sei es nur, dass sie den Schwierigkeitsgrad einer solchen Beurteilungsskala erhöhen.

Es ist gar nicht so einfach, in der Schweiz religiöse, sonstige private und staatliche Institutionen der ausserfamiliären Erziehung zu unterscheiden. Viele Gründungen waren wohl privat, aber auch oder sogar in erster Linie religiös fundiert, andere wurden ursprünglich von kirchlichen Instanzen gegründet, aber später vom Staat übernommen.<sup>[5]</sup> Viele Heime wurden, wie andere Institutionen, etwa psychiatrische Kliniken, in ehemaligen Klöstern untergebracht.

Sowohl konfessionell neutrale Organisationen wie die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft als auch religiös oder weltanschaulich spezifische Gruppierungen, so diverse evangelikale Freikirchen, beispielsweise die Heilsarmee, aber auch die Anthroposophen, gründeten Heime und Erziehungsanstalten. Bekannt sind z.B. die diversen evangelikalischen Gründungen mit dem Namen „Gott hilft“, beispielsweise in Zizers GR.

Allen diesen Gründungen ist gemeinsam, dass sie von ihren Absichten und Gründungsdeklarationen her auf die „Rettung“ armer, „verwahrloster“ Kinder aus misslichen Familienverhältnissen und verpönten sozialen Umfeldern abzielen, um ihnen ein im Sinn der Anstaltsgründer besseres Leben zu ermöglichen.

Aus einigen eher unkritischen Schriften zitiere ich drei Beispiele solcher Zielsetzungen. Das Wirken des Gründers der Anstalten St.Iddaheim in Lütisburg SG und St.Iddazell in Fischingen TG, Monsignore Jakob Bonifaz Klaus, Dekan und päpstlicher Geheimkämmerer, wurde 1905 von Johannes Oesch wie folgt charakterisiert: „Unserem verehrten Freunde war es nicht genug, über die zunehmende Auflösung und den Zerfall des Familienlebens zu klagen, er stellte sich vielmehr die Lebensaufgabe, Zufluchtsstätten für die hilflose Jugend zu gründen“. Denn er habe gewusst, „dass die Gründung von Erziehungsstätten [...] das einzige Mittel sei, verlassene Kinder dem geistigen und körperlichen Elende zu entreissen.“<sup>[6]</sup>

Als zweites Beispiel folgt der Zweckartikel der Gründungsstatuten der Mädchenanstalt Burg Rebstein SG aus dem Jahr 1911: „Zweck der Anstalt ist eine angemessene christliche Erziehung katholischer Mädchen, die der Besserung, des Schutzes und der Rettung bedürfen.“<sup>[7]</sup>

Nun ein Zitat aus der Jubiläumsbroschüre einer reformierten Gründung, nämlich der seit 1849 bestehenden Appenzellischen Rettungsanstalt für Knaben in Wiesen bei Herisau: „Die Aufgabe, der unserer Anstalt obliegt, [...] ist ein Ausfluss ächter Gottes- und Menschenliebe; sie will nur das Eine: Auf verderblichen, unheilbringenden Pfaden wandelnde Kinder Gott und der menschlichen Gesellschaft gerettet wiedergeben.“<sup>[8]</sup>

Jedoch sind aus zahlreichen Heimen aller oben genannten Provenienzen Fälle, und zwar serielle Fälle, keineswegs nur Einzelfälle, von Misshandlungen und Missbräuchen bekannt geworden, welche von den traumatisierenden Folgen her, die sie auf die Kinder haben, zu den schlimmsten Kapiteln schwarzer Pädagogik<sup>[9]</sup> überhaupt gehören.

Es ist nicht einfach, vergleichend zu analysieren, welches Bekenntnis, das katholische, das christkatholische, das reformierte, die evangelikal-freikirchlichen oder das des staatsfrommen Obrigkeitsglaubens, allenfalls eher eine Affinität zu Gewalt und Missbrauch hat als andere. Bekanntlich ist auch Max Webers These von der besonderen Affinität des Calvinismus zum Kapitalismus nicht unumstritten. So ist es weiter nicht verwunderlich, dass bislang noch kaum vergleichende Statistiken darüber existieren.<sup>[10]</sup>

In der Folge erwähne ich einige Aspekte, welche für alle diese Institutionen, ungeachtet ihrer hehren und berechtigten Zielsetzung, Kinder vor Elend, Misshandlung und Missbrauch in ihrem familiären Umfeld zu retten, die Gefahr des Abgleitens in eine Spirale von Gewalt und Ausbeutung beinhalten, welche dann in ebenso schlimme Zustände, und manchmal in noch schlimmere Zustände, führen

kann, als es diejenigen waren, vor denen die betroffenen Kinder eigentlich hätten gerettet werden sollen.

Da ist zunächst einmal die Tendenz, sich als totale Institution im Sinn Erving Goffmans zu konstituieren.[\[11\]](#)

Das heisst: Der ganze Lebenskreis, sowohl der Leitenden wie der Angestellten wie der befürsorgten Kinder, findet innerhalb der Institution statt. Oft spiegelt sich das in der abgelegenen und isolierten geografischen Lage mancher Heime. Das gilt vor allem für Institutionen, wo auch der Schulunterricht heimintern stattfand, vor allem also auch für Internate. Wenn dann, wie etwa im Fall der vom „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ systematisch von ihrer Herkunftskultur isolierten jüdischen Kinder, aber auch vieler anderer sogenannter „Sozialwaisen“, sowie im davon strikt zu unterscheidenden Fall wirklicher Waisenkinder, auch der Bezug zu Eltern oder anderen Verwandten fehlte, unterminiert oder ganz verhindert wurde, war die Auslieferung der Zöglinge an die Leiter und Gehilfen ihrer Institutionen ebenfalls total.

Im Prinzip hätte der Vormund diesen Kreis durchbrechen und die Vertrauensperson des Kindes sein müssen; in Tat und Wahrheit war es aber meist die bevormundende Person, welche gegenüber den Heimen und Pflegeplätzen auch als Zahlmeister auftrat und diese so aussuchte, dass sie im Konfliktfall mit ihr gegen das Mündel oder dessen Familie agierten. Selbst wenn die Eltern zur Zahlung der Kosten der Fremdplatzierung ihrer Kinder verpflichtet wurden, was laut ZGB von 1912 erzwungen werden konnte, gelangte das Geld meist via Vormund zur Heimleitung oder zu den Pflegeeltern. So konstituierte sich um den inneren Kreis der totalen Institution Kinderheim, Erziehungsanstalt oder Internat noch ein äusserer Ring. Wenn sich ein Heim- oder Verdingkind beim Heimleiter über den Vormund oder bei der Vormundschaft über das Heim zu beklagen versuchte, wurde dies meist sofort per Telefon oder Brief vom Heim dem Vormund oder vom Vormund dem Heim mitgeteilt, mit der Folge, dass eine dieser Instanzen oder beide das Kind wegen „frechen Reden“ oder „dummen Briefen“ beschimpften, mit Drohungen oder Strafen mundtot machten und das Kind oft in den Akten als „lügenhaft“ und „haltlose Beschuldigungen äussernd“ zusätzlich stigmatisierten. Nach einigen solchen Versuchen erkannten die meisten „Versorgten“, welche festgefügtem Kreis nicht nur einer, sondern eines ganzen Räderwerks von Institutionen sie ausgeliefert waren.

So wenig wie das Äussern von Kritik nützte die Flucht: Dann trat zusätzlich noch die Polizei auf den Plan. Diese protokollierte zwar in manchen Rapporten auch kritische Äusserungen, tat jedoch meistens weiter nichts als Kopien dieser Rapporte an die Vormundschaft und an die Heimleitung zu schicken. Sie vervollständigte so die Maschinerie des Überwachens und Strafens, womit, neben dem Hinweis auf Erving Goffman, auch noch auf die Analyse von Anstalts- und anderen Machtstrukturen durch Michel Foucault verwiesen sei.[\[12\]](#)

In den Quellen und in den Interviews mit Betroffenen sind mir allerdings gelegentlich durchaus Interventionen von Lehrpersonen begegnet, welche Verding- und Heimkindern, sofern diese eben nicht eine heiminterne Schule besuchten, eine Stütze waren, sie ermutigten und ihnen Ausblicke und Durchgänge in ein freieres und selbstbestimmteres Leben ermöglichten. Andere, und oft gilt dies vielfach auch für die Dorf- und Anstaltspfarrer, reihten sich geflissentlich ins gut geölte Räderwerk Heimleitung-Vormundschaft-Polizei ein.

Dass sich Personen aus dem Kreis von Aufsichtsbehörden als Durchbrecher dieser Kräftekoalition an die Seite sich beklagender Mündel respektive Fremdplatzierter gestellt haben, kam auch vor, aber sehr selten. Dieser Personenkreis wurde im allgemeinen von den Heimleitungen einmal im Jahr gut bewirtet, zum Verfassen von Jubel-Jubiläumsbroschüren beigezogen und als Hebel zur

Finanzierung baulicher oder sonstiger Anliegen der Heimleitung genutzt. Dasselbe gilt für noch höher gestellte Repräsentanten von Staat oder Kirchen.

Soviel zum Themenkreis der totalen Institutionen und ihres Umfeldes. Da Goffman ausdrücklich das Kloster als eines der ältesten Modelle dieser Institutionen nennt, kann ich nur empfehlen, diese Fragestellung bei der Untersuchung der katholischen Heime und Klosterschulen gebührend zu berücksichtigen.

Ein weiterer Aspekt ist der finanzielle. Hier müssten eigentlich alle christlichen Institutionen, im Unterschied zum marktwirtschaftlich eingeübten, aufs Verzinsen gerichteten Kosten-Nutzen-Denken der bürgerlichen Philanthropen sowie der Amtsträger des bürgerlichen Staats, als er eben noch kein Sozialstaat war, ganz anders getickt haben. Hatten nicht die Propheten, Jesus und insbesondere dessen von Saulus verfolgter Jünger Stephanus gepredigt, wichtig sei nicht die Errichtung grossartiger Tempel, Kirchen, Klöster und Paläste für die Kirchenoberen, sondern die Fürsorge für die Armen, insbesondere für die Witwen und Waisen? Dennoch galt auch in christlichen, und zwar keineswegs nur in calvinistischen, Umfeldern das Spargebot. Die armen Kinder mussten zwar christlich, aber möglichst kostengünstig auferzogen werden. Nicht selten kam es zur Allianz zwischen weltlichen und christlichen Sparaposteln beim Sparen an den Ärmsten. Denn auch staatliche Instanzen und Versorger erkannten rasch, dass von Mönchen und Nonnen betriebene Säuglingsheime, Krippen, Kinderheime und Erziehungsanstalten – wegen der tiefen Löhne respektive Naturalempfänge dieser Arbeitskräfte – zu versorgende Kinder zu unschlagbar tiefen Preisen entgegennahmen.

Wo aber gespart wird, entsteht Druck. Wenn Sparen angesagt war und als hehres Ziel galt, war es eben noch sparsamer und noch besser, wenn noch mehr Kinder in die Schlafsäle gepfercht wurden, wenn sie noch härter, und im Sommer barfuss, in Wald und Feld arbeiteten, wenn ihre Kleidung noch robuster, geflickter und abgetragener war, wenn noch mehr an Heizmaterial, Schulmaterial, Medizin und Nahrung gespart werden konnte. Dieser Spardruck betraf indirekt, durch mehr Stress und Überforderung, auch die Lebensqualität der betreuenden Nonnen und Mönche. Gewiss gab es hier auch Schlupflöcher. So untersagen es einige Ordensregeln, dass Ordensleute mit Laien zusammen speisen. Unter diesem Vorwand konnte am Tisch der Erwachsenen Besseres serviert werden als in den Blech- oder Bakelit-Tellern der Kinder. Getrennte Kost am Tisch des Heimvaters und seiner Gehilfen und Gehilfinnen – Anstaltsgehilfin lautete lange die offizielle Bezeichnung der späteren Profession Heimerzieherin – wird in mündlichen Berichten von Heimkindern jedoch auch aus staatlichen und privaten, nicht mit Ordensleuten betriebenen Institutionen überliefert. Was auch immer die Begründung war, die Kinder bemerkten sehr wohl, wohin die besseren Stücke aus der Küche gingen.

So berichtet Louissette Buchard-Molténi über ein Silvester-Gelage der Schwestern im Kinderheim Ricovero von Mentlen im Tessin.[\[13\]](#)

Aber selbst bei besserer Kost für die Erwachsenen lastete doch der Spardruck, möglichst viele Kinder möglichst billig zu versorgen, auch psychisch auf den Betreuenden. Dieser Druck und Stress bis hin zur Überforderung war einer der Nährböden von drastischen Strafen zwecks Erzeugung strikter Disziplin.

Der Zusammenhang zwischen eigener Überforderung durch mangelnde Erholungszeiten und zu grosse Aufgabenbereiche war den in solchen Heimen Tätigen – zumindest im Nachhinein – sehr wohl bewusst. In der ausgezeichneten historischen Aufarbeitung, welche die Diözese Stuttgart-Rottenburg in Auftrag gab und die kürzlich im für Publikationen zum Heimbereich bekannten Lambertus-Verlag in Freiburg im Breisgau erschien, wird dazu eine leitende Person aus dem katholischen Heimbereich zitiert: „Und die Gruppe [war] eben viel zu gross und die Erzieher eben

überlastet. Wenn eine Schwester 24 Stunden Bereitschaft[sdienst] hat und das an 30 oder 31 Tagen im Monat, dann kann das nicht sein, dass das immer alles mit Ausgeglichenheit läuft. Sondern die knallen dann zwischendrin durch.“ [14]

Doch darf ohne genaue statistische Daten, die nicht vorliegen, eine Gesetzmässigkeit im Sinn von: „Mehr Spardruck, mehr Gewalt“ vorerst nur vermutet werden.

Wieder anders liegt die Frage der Wahrscheinlichkeit auf dem Gebiet des sexuellen Missbrauchs. Auch in den Landheimen, wie die Kinderheime für Söhne und Töchter Bessergestellter mit höheren Tagessätzen, mehr Personal, besserer Kost, weniger Arbeit und besserem Unterricht für die Zöglinge hiessen, kam sexuelle Ausbeutung vor. Dies wird selbst aus teuersten Internaten überliefert. Jüngstes Beispiel ist das Vorgehen des renommierten Pädagogen und notorischen Pädosexuellen Gerold Becker, Leiter der Odenwaldschule von 1969 bis 1985. In Internaten dieser Art gab oder gibt es mehr Möglichkeiten des Kontakts in den weitläufigeren Räumen, und die Verführung der Opfer durch Vorzugsbehandlung auf anderen Gebieten konnte ein breites Spektrum entfalten. Allerdings ist in diesem Umfeld das Risiko der Täter, auf juristisch potente Eltern zu stossen und mit Konsequenzen rechnen zu müssen, grösser.

Aus Gründen sozialetischer Redlichkeit sollte bei der Analyse der Heimerziehung genau auf die unterschiedlichen Kosten und Budgets der unterschiedlichen Heime geachtet werden. Wohl gab es auch in einigen gehobenen Internaten die Möglichkeit, einige Kinder armer Eltern zu platzieren, unter Nutzung spezifischer Stipendienfonds. Im Prinzip war aber auch der Bereich der ausserfamiliären Fremdplatzierung von Kindern im 20. Jahrhundert ein Abbild der Klassengesellschaft mit klaren Zuordnungen von Institutionen erster, zweiter und dritter Klasse – fast wie bei der Eisenbahn.

Es bleibt nach diesen allgemein vergleichenden strukturellen Hinweisen eine Besonderheit abzuhandeln, welche katholische Priester, Mönche und Nonnen im Sozialbereich betrifft, nämlich den Zölibat beziehungsweise das Keuschheitsgelübde. Zwar zielt diese Einschränkung auf eine Hebung der moralischen Kraft und auf eine Leistungssteigerung der christlichen Nächstenliebe. [15] Und sie verringert im Prinzip, wenn auch, was die oberen Chargen betrifft, keineswegs in der Praxis, die Kosten für die zölibatären Arbeitskräfte, die ja keine Familie zu unterhalten haben. Ich möchte aber an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass gerade auch im professionellen, staatlichen Sozialbereich, zumindest was die Fürsorgerinnen und Anstaltsgehilfinnen betraf, der Zölibat zwar keine institutionelle Vorschrift war, aber doch das häufige Resultat eines noch lange bis in die 1950er und 1960er Jahre anhaltenden diesbezüglichen Druckes auf in diesen Sektoren berufstätige Frauen, der sich auch lohnsenkend auswirkte. Umgekehrt war die Heirat für den Heimleiter, der ja ein Hausvater sein musste, in evangelikalen, in reformierten und in staatlichen Anstalten sehr empfohlen und wirkte sich lohnssteigernd aus. Allerdings trat dann das Problem der Besserstellung der Kinder des Anstaltsvaters und der Hausmutter gegenüber den Heimkindern auf – was nur in seltenen Fällen so romantisch ausging wie im Fall der Jugendfreundschaft und schliesslichen Heirat zwischen dem Sohn des Leiters der Anstalt Grabs, Werner Engler, und dem dortigen Heimkind Kathrin Schäpper. Wie sie gegen den Widerstand des „Anstaltsvaters“ heirateten und ihre eigentlich nicht vorgesehene Beziehung lebten, schildert eines der ausgezeichneten Bücher von Walter Hauser. [16]

Neben den Rechtsungleichheiten, welche als Folge der Zölibatsvorschriften zwischen verheirateten und unverheirateten Priestern auftreten, wird als Kritik an dieser Vorschrift oft gemutmasst, dass der Zölibat respektive das Gelübde der Keuschheit bei Priestern, Mönchen und Nonnen zu einer Art

Sexualstau führe, welcher sie quasi hormonell zu ihrem Gelübde widersprechenden Handlungen treibe, die zudem, aufgrund der vielfach nach Geschlechtern getrennten Organisation, insbesondere in Klöstern, notgedrungen meist homosexueller Art seien.

Eine andere These besagt, dass die Laufbahn in solche Institutionen hinein von vornherein gerade von homosexuell Veranlagten gewählt werde, dies speziell in religiös konservativem Umfeld, welches Homosexualität tabuisiert und offen gelebte homosexuelle Beziehungen, beispielsweise in offiziell registrierten Partnerschaften oder mit dem Segen einer Heirat, ablehnt. So könnten aus solchen Umfeldern Stammende, welche auch darin verbleiben wollen, ihre Veranlagung wenigstens im Geheimen ausleben.

Eine weitere These besagt, dass das Keuschheitsgelübde vor allem auf solche Personen anziehend wirke, welche im sexuellen Bereich unreif seien oder deren sexuelle Entwicklung durch familiäre Konstellationen oder sonstige Probleme und Ambivalenzen gehemmt sei. Im Verlauf von deren späterer Entwicklung könnten sich aber gerade auch bei solchen Personen später, nach Ablegung des Gelübdes, die sexuellen Bedürfnisse verstärkt melden und Betätigungsfelder suchen; aufgrund des geringsten Widerstandes oder des beruflichen Kontakts, vielleicht auch wegen der spezifischen Entwicklung einer solchen Sexualität, seien dann oft Kinder und Jugendliche das erreichbare Ziel und somit die Opfer.

Eine weitere These geht vom neurotischen Wiederholungszwang gemäss Sigmund Freud aus und besagt, oft würden Personen, die selber in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von Misshandlungen und insbesondere von sexueller Ausbeutung wurden, als Erwachsene diese Übergriffe und Verbrechen selber begehen. So würden von Pädosexuellen Missbrauchte selber pädosexuelle Täter. Gerade auch in kirchlichen Institutionen wie Klosterschulen und Priesterseminaren gebe es somit eine einschlägige Prägung über Generationen hinweg.

All dies ist wenig untersucht, und manche Untersuchungen sind der Wissenschaft nicht zugänglich, so etwa der unter Verschluss gehaltene Untersuchungsbericht betreffend Missbräuche durch Mönche des Klosters Einsiedeln, dessen Abschluss mit der Pressemitteilung vom 27. Januar 2011 kommuniziert wurde.[\[17\]](#)

Andererseits haben aber gerade die von den kirchlichen Instanzen selbst – vorbildlich in Irland, gründlich auch in vielen anderen Weltgegenden – an die Hand genommenen Aufarbeitungen viele Daten dazu geliefert, die der wissenschaftlichen Auswertung offenstehen, und die neue päpstliche Direktive, wonach, im Unterschied zum Vorgehen in früheren Jahren, bei Tatbeständen des sexuellen Kindsmisbrauchs stets auch die weltlichen Gerichtsinstanzen einzubeziehen seien, statt das Problem kirchenintern, etwa durch Versetzungen, zu vertuschen, wird diese Daten auch der juristischen Forschung zugänglicher machen.[\[18\]](#) Aus einzelnen Biografien ist indessen bereits jetzt durchaus erkennbar, dass solche Prägungen in der Kindheit in der Tat oft zur Ausagierung des Traumas unter Wiederholungszwang führen.

In der Folge des Drucks durch die immer grösser werdende Zahl von Opfern, welche, unterstützt von Medien, sich an die Öffentlichkeit wagten, sich zu Organisationen zusammenschlossen und schliesslich erfolgreich an Gerichte gelangten, um Priester und Mönche, vereinzelt auch Nonnen, als Täter einzuklagen, hat Papst Benedikt XVI. Ratzinger, im Unterschied zu seinem selig gesprochenen Vorgänger Papst Johannes Paul II. Woytila und dessen Vorgängern, sich sehr klar gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern geäussert, so etwa bei seinem Besuch in den USA, wo die katholischen Kirchen mit Millionenklagen von Geschädigten konfrontiert sind.[\[19\]](#)

Allerdings taten sich auch weltliche Instanzen lange schwer mit der Verfolgung der Täter bei Missbrauchsfällen in der Familie oder in Institutionen, und sie tun es vielerorts noch heute. Das zeigt sich unter anderem am Täter-Raster im Text der langjährigen Berner Polizeiasistentin Silvia

Schlöpfer „Das Kind als Opfer von Sexualdelikten“ aus dem Jahr 1967.<sup>[20]</sup> Die Polizeiassistentin schildert zunächst folgende drei Tätervarianten: „Der Nachbar“ (S. 11), „Der Hausfreund“ (S.11) und „Der italienische Gastarbeiter“ (S.13), um dann unter der Kategorie „Autoritäts- und Schutzverhältnisse“ ein einziges Täterprofil aufzulisten: „Der Wochenplatz“ (S. 15; gemeint ist ein Arbeitgeber, die sexuell Missbrauchte ist seine minderjährige Angestellte, welche Polizeiassistentin Schlöpfer S. 16 als „kleine Verführerin“ hinstellt, unter dem Leitsatz dieses Abschnitts „Auch das sexuell verdorbene Kind verdient strafrechtlichen Schutz“, S. 15). Fälle von Missbrauch durch Pflegeeltern, Lehrer, Heimpersonal, Fürsorger oder Vormund kommen in Schlöpfers Text nicht vor, Missbrauch durch einen Elternteil wird erst auf S.33 kurz erwähnt, aber nicht weiter thematisiert. Das spiegelt die von vielen Betroffenen überlieferte Schwierigkeit misshandelter und geschändeter Kinder, mit Aussagen gegen die Täter Glauben zu finden, speziell wenn es sich um angebliche Wohltäter wie Priester, Mönche, Nonnen, Vormunde, Heimleiter, Heimangestellte oder Pflegeeltern handelte. Oft mussten sie damit rechnen, selbst als Schuldige, nämlich eben, wie bei Polizeiassistentin Schlöpfer, als „kleine Verführer“ und „sexuell Verdorbene“, aktenmässig stigmatisiert und entsprechend behandelt zu werden.

Umgekehrt konnten sogar solche Täter, welche gerichtlich belangt wurden, mit erstaunlicher Schonung rechnen. Ich führe dazu – einmal mehr – den Fall von Dr. Alfred Siegfried (1890-1972) an. Siegfried, promovierter Romanist, arbeitete als Französischlehrer am Humanistischen Gymnasium Basel. Auf einer Schulreise im Sommer 1923 über den Gotthard missbrauchte er einen Schüler sexuell. Lehrer Siegfried wurde in der Folge aus dem Schulzimmer heraus verhaftet. Während eines längeren Aufenthalts in der psychiatrischen Universitätsklinik Friedmatt wurde er psychiatrisch begutachtet. Von weiteren medizinischen Massnahmen sah man ab. Das Gericht verurteilte ihn, da er nicht vorbestraft war, zu drei Monaten Haft, unter bedingt erlassenenem Vollzug. Und es wurde schriftlich festgehalten, dass die involvierten Behörden Stillschweigen über den Fall wahren sollten.<sup>[21]</sup>

So wurde es möglich, dass Siegfried ein Jahr später im Zentralsekretariat der Stiftung Pro Juventute als Leiter der Abteilung Schulkind eingestellt wurde, ein Posten, den er bis 1958 innehatte. Seine Hauptarbeitszeit verwandte er in der Folge auf das von ihm 1926 gegründete „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“, daneben leitete er aber auch wichtige Aufgabenbereiche wie Hilfe für Kinder aus Bergregionen sowie für ausländische Kinder, die in der Schweiz, vor allem in der unmittelbaren Nachkriegszeit, längere oder kürzere Aufenthalte verbrachten. Alle Kinder, die er betreute, darunter Hunderte von jüdischen Kindern, deren Vormund er war, hatten kaum noch Bezüge zu ihren Verwandten, oder diese wurden, im Fall der Jüdischen, systematisch unterbunden. Sie waren ihm deshalb in weit stärkerem Mass ausgeliefert als Gymnasiasten des Humanistischen Gymnasiums mit ihren meist gutbetuchten und einflussreichen Eltern. Es gibt denn auch verschiedene Hinweise betreffend Missbrauch seiner Mündel, die er oft zu sich nach Hause oder mit in die Ferienlager nahm, vor allem in das Ferienhaus der Stiftung Cadonau in Brail/Brigels GR. Ich will diesen Hinweisen hier aber nicht im Detail nachgehen. Siegfried wurde deswegen gerichtlich oder psychiatrisch nie mehr behelligt, sondern wurde umgekehrt selbst ein eifriger Einweiser in psychiatrische Kliniken und Strafanstalten, mit welchen ein Grossteil seiner jüdischen Mündel Bekanntschaft machten. Allerdings wurde Siegfrieds Nachfolger als Leiter der Abteilung Schulkind und des sogenannten „Hilfswerks“ der Pro Juventute, der Psychiater Peter Doebeli, gerichtlich verurteilt, weil er kurz nach Arbeitsantritt zwei weibliche jüdische Mündel sexuell genötigt hatte. In der Folge wurde die Ordensschwester Clara Reust Leiterin des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“, und sie wurde meines Wissens von niemandem sexueller Übergriffe auf ihre Mündel beschuldigt. Hingegen führte sie das gezielte, rassistische Vorgehen gegen jüdische Familien bis 1973, dem Enddatum des „Hilfswerks“, weiter.

Das eiserne, den Opfern aufgezwungene und den Tätern sehr nützliche Schweigen, dieses Ersticken der Rechte der Opfer, das sie noch zusätzlich in Verzweiflung und Zweifel an sich selbst stürzte, dauerte viel zu lange. Das muss den Stimmen, welche ein Ende der Skandalisierung und der

Publizität für diejenigen Fälle fordern, welche heute endlich ins Licht der Öffentlichkeit gelangen, immer wieder deutlich entgegengehalten werden.

Ein weiterer spezifischer Aspekt der religiösen Heimerziehung, nicht nur, aber auch der katholischen Heimerziehung, war die zusätzliche Pointierung der Situation, entweder durch den Kontrast zwischen dem brutalen Regime in vielen Heimen und den christlichen Gebeten und Geboten, oder aber durch die zusätzliche Verängstigung der Heimkinder mit falsch verstandenen oder falsch angewendeten religiösen Inhalten.

Zur ersten Variante, dem Kontrast zwischen christlichem Geist und quälerischen Misshandlungen, ein Zitat von Louissette Buchard-Molténi. Sie schildert darin – übrigens unter dem Titel „L'enfer de von Mentlen“ („Die Hölle des Kinderheims von Mentlen“) – den Umgang der dortigen Schwestern mit Bettnässern: „Einig von uns litten an Bettnässen. Die Furcht vor den Schlägen oder den psychischen und moralischen Misshandlungen, die wir jeden Tag zu überstehen hatten, hätten ohne Zweifel als Entschuldigung für diese unglückselige Schwäche ausgereicht. Aber das war nicht die Ansicht der Nonnen [...] Die Strafe war schrecklich: Niederknien unter Verhöhnungen, das Leintuch am Boden ausgebreitet [...]. Eine andere Strafe: Die unglücklichen Missetäterinnen mussten aufrecht dastehen, das schmutzige Tuch auf dem Kopf, in der Eingangshalle, wo sich die Vorübergehenden nach Belieben über sie lustig machen konnten. Wer kann mir einen einzigen, diesen Eifer im Willen zur Erniedrigung und zum Quälen der Kinder rechtfertigenden Punkt in den Gelübden dieser Ordensschwwestern nennen, welche zu respektieren sie feierlich gelobt hatten?“ [22]

Und auch zur zweiten Variante, der Steigerung des geistigen Terrors gegenüber den Heimkindern durch religiöse Drohungen unter Hinweisen beispielsweise auf die Hölle und die Erbsünde, hat sich Louissette Buchard-Molténi prägnant geäußert: „Die religiöse Erziehung, die man uns verabreichte, brachte all dies keineswegs in Ordnung. Die ganze Zeit, die ich in Kinderheimen verbrachte, verpasste man uns mehr als genug von vornherein negative vorgefasste Meinungen, um einer zukünftigen Frau die Begegnung mit einem männlichen Partner zu verderben: Die Männer waren allesamt perverse, böse Wesen, vor denen es sich zu hüten galt wie vor der Pest.“ [23]

Weitere Beispiele solcher religiös daherkommender Angstmacherei finden sich im bereits erwähnten Aufarbeitungsbuch der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Es heisst dort unter wörtlicher Zitierung von Aussagen ehemaliger Heimkinder: „Zum überwiegenden Teil wurde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart das Bild eines ‚strafenden Gottes‘ gezeichnet: ‚Wertvorstellungen, Zucht und Ordnung, wie es der Hitler immer gesagt hat, ‚Zucht und Ordnung‘, ja. Und christliche Werte: Immer in die Andacht gehen, Abendmesse gehen, beten, dass der liebe Gott unsere Sünden vergibt, ‚weil der liebe Gott der beobachtet Euch überall, egal wo das ist‘. ‚Einen liebenden Gott, den hat man nicht gespürt. Religion wurde belegt mit Sanktionen. Also zu sagen: Du kommst in die Hölle!‘ Mancherorts scheute man nicht davor zurück, den achtjährigen Kindern Kinder ihre ‚Erbsünde‘ vor Augen zu führen und ihnen die Schuld für ihre familiäre Herkunft zu geben. ‚Und das Schlimme ist, dass die einem das einsuggeriert haben: Du bist der Schuldige!‘“ [24]

Da es sich hier um ein wissenschaftliches Kolloquium handelt, müssen wir uns auch der Frage nach der Rolle der Wissenschaft in diesem Umfeld stellen. Haben Wissenschaften wie Kinderpsychologie, Pädagogik, Heilpädagogik, Psychiatrie, Jurisprudenz, Medizin die Problemlage Heimerziehung so analysiert und begleitet, dass sie den Heimerziehenden zu einer rationalen, zweckentsprechenden Arbeitsweise verhalf und den Kindern ein hilfreicher Begleiter in schwierigen Situationen war, als verlässlicher Kompass hin zu gesundem, glücklichem Aufwachsen und einem guten Start ins Erwachsenenleben als Mensch mit gleichen Rechten wie andere auch?

Meine Antwort, nach Lektüre Dutzender der damaligen Standardwerke, lautet leider: Nein. In vieler

Hinsicht muss sogar hinzugefügt werden: Im Gegenteil.

Haben etwa Dr. Fritz Spieler, der Gründer des ersten katholischen Beobachtungsheims in Wangen bei Olten, Zentralfigur des Seraphischen Liebeswerks Solothurn, später Direktor der schweizerischen Caritas, (nicht zu verwechseln mit dem Luzerner respektive Fribourger Heilpädagogen Josef Spieler, der 1947 wegen seiner Sympathien für den Nationalsozialismus aus der Schweiz ausgewiesen wurde),<sup>[25]</sup> oder Eduard von Montalta, ab 1947 Nachfolger von Josef Spieler als Professor an der Universität Fribourg, der Gewalt in Kinderheimen, dem Elend der Verdingkinder, der vernichtenden Kampagne zur Zerstörung der jesischen Familien durch die systematische Fremdplatzierung ihrer Kinder die Stirn geboten, diesen Missständen kritische Analysen gegenübergestellt, sich gesellschaftspolitisch für Verbesserungen gewehrt? Wie gesagt: Nein.

Im Gegenteil. Fritz Spieler und das Seraphische Liebeswerk arbeiteten eng mit Alfred Siegfrieds „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ zusammen. Eduard von Montalta schrieb in dem seiner Karriere sehr nützlichen Buch „Jugendverwahrlosung“ aus dem Jahr 1939, unter Einbezug damals verbreiteter eugenischer Ideologeme, folgende Sätze zu den „herumziehenden Vagantenfamilien der Kesselflicker [...] und Korbflechter. Ganze Generationen dieser arbeitsscheuen, ruhelosen und nicht sesshaften Elemente leben auf Staatskosten [...] Ein berühmtes Beispiel hat Dr. Jörger in seiner ‚Familie Zero‘ beschrieben. Wenn auch in allen diesen Fällen die ungünstigen Anlagen als Vererbungstatsache eine grosse Rolle spielen, so muss doch gesagt werden, dass dazu ebenso mächtige Milieufaktoren sich gesellen, die wir nicht übersehen dürfen, wenn wir die grosse Häufung von Verwahrlosung und Kriminalität in diesen Familien betrachten wollen.“<sup>[26]</sup>

Dasselbe gilt auch für führende Kinderpsychiater wie Moritz Tramer und Jakob Lutz sowie für viele andere damalige Leuchten der einschlägigen Wissenschaft.<sup>[27]</sup> Schwieriger ist es, Gegenbeispiele zu finden, die es aber in Ansätzen, vor allem ab den 1960er Jahren, doch auch gibt.<sup>[28]</sup>

---

[1] Vgl. Thomas Huonker: Vom Heimkind zum Künstler: Carl Meffert / Clément Moreau, online auf [http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/clement\\_moreau\\_linolschnittzyklus\\_fuersorgeerziehung\\_1929.pdf](http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/clement_moreau_linolschnittzyklus_fuersorgeerziehung_1929.pdf) (Stand 20. April 2011)

[2] Vgl. Richard von Dülmen: Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale der frühen Neuzeit. München 1987

[3] Vgl. dazu den Artikel „Kindesmissbrauch – Irische Kirche tief beschämt“ von Johannes Leithäuser in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27. Mai 2009, online auf [http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/artikel\\_faz\\_27\\_mai\\_2009\\_zu\\_entschaedigung\\_ehemaliger\\_irischer\\_heimkinder\\_in\\_milliardenhoehe.pdf](http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/artikel_faz_27_mai_2009_zu_entschaedigung_ehemaliger_irischer_heimkinder_in_milliardenhoehe.pdf) (Stand 15. April 2011). Die online-Fassung des fünfbandigen Untersuchungsberichts sowie zusätzliche Dokumente auf <http://www.childabusecommission.ie/> (Stand 15. April 2011)

[4] „Die Finanzkrise hatte Irlands Banken besonders hart getroffen. Mehrere konnten nur mit massiver staatlicher Unterstützung vor dem Zusammenbruch gerettet werden. Wegen der enormen Kosten der Bankenrettung musste Irland Hilfen des Euro-Rettungsschirms in Anspruch nehmen. Das von der Europäischen Union und dem Internationalen Währungsfonds bereitgestellte Paket summiert sich auf 85 Milliarden Euro. Allein für die Rekapitalisierung der Anglo Irish Bank veranschlagt die Regierung in Dublin aber zwischen 29,3 und 34,3 Milliarden Euro.“

Nachrichtensmeldung der ARD-Tageschau vom 08.02.2011, online auf <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/angloirishbank108.html> (Stand 23. 5. 2011)

[5] Vgl. den Versuch eines fortschreitenden Überblicks über die schweizerische Heimgeschichte auf <http://www.kinderheime-schweiz.ch>

[6] Johannes Oesch: Monsignore Jakob Bonifaz Klaus, päpstlicher Geheimkämmerer, weiland Dekan und Gründer von St.Iddaheim und St.Iddazell. Eine biographische Studie. Separatabdruck aus der „Ostschweiz“, o.O [St.Gallen] 1905, S.6

[7] J. B. Ackermann, Dekan: Die Burg Rebstein mit dem blühenden Weinberg. Geschichte der Anstalt Burg seit deren Gründung 1910 bis zur Übergabe an das Seraphische Liebeswerk 1950, Altstätten 1950, S.38

[8] J. Hirt, Anstaltsvater, und weitere Mitglieder des Wiesen-Komitees: Bericht über den 50jährigen Bestand der Appenzellischen Rettungsanstalt für Knaben in Wiesen bei Herisau, Herisau 1899, S.5

[9] Vgl. das aufschlussreiche Kompendium finsterner Pädagogik von Katharina Rutschky: Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Frankfurt am Main 1977

[10] Am Kolloquium verwies aber die Pastoraltheologin Dr. Stephanie Klein von der Universität Luzern auf den vier Tage zuvor, am 24. Mai 2011, veröffentlichten Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann, downloadbar auf <http://www.beauftragte-missbrauch.de/>. Der Bericht wertet die 2080 der Beauftragten gemeldeten Missbrauchsfälle statistisch aus. Etwas über die Hälfte der Fälle ereigneten sich im familiären Umfeld, knapp die Hälfte in Institutionen. Zum letztern Bereich heisst es im Bericht, S.49: „Am häufigsten wurden Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit kirchlichen Einrichtungen (63 %) beschrieben. Dabei wurde von insgesamt 45 % Missbrauchsfällen im Zusammenhang mit der katholischen Kirche berichtet: 30 % in nicht näher bestimmten katholischen Einrichtungen, 9 % in katholischen Schulen und 6 % in katholischen Heimen. Von 14 % der Missbrauchsfälle wurde im Zusammenhang mit evangelischen Einrichtungen berichtet: 11 % in nicht näher bestimmten Einrichtungen, 1 % in Schulen und 2 % in Heimen. Bei weiteren 4 % Missbrauchsfällen in kirchlichen Einrichtungen wurde kein Bezug zur Konfession hergestellt.“ Da Deutschland konfessionell ungefähr den gleichen Bevölkerungsanteil von Katholiken und Evangelischen aufweist, und da die Statistik doch auf einer recht grossen Anzahl von Fällen beruht, ist dies das Übergewicht der Fälle in katholischen kirchlichen Institutionen doch einigermaßen signifikant.

[11] Vgl. u.a. Erving Goffmann: Asylums, New York 1961

[12] Vgl. u.a. Michel Foucault: Surveiller et punir, Paris 1975

[13] Louissette Buchard-Molténi: Le tour de Suisse an cage. L'enfance volée de Louissette, Yens 1995, S. 35f.

[14] Susanne Schäfer-Walkmann / Constanze Störk-Biber / Hildegard Tries: Die Zeit heilt keine Wunden. Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Freiburg i.B. 2011, S.200

[15] So äusserte sich z.B. Papst Benedikt XVI. Ratzinger in seiner Ansprache an die Bischöfe aus Südafrika, Botswana, Swasiland, Namibia und Lesotho anlässlich ihres "Ad-limina"-Besuches in Rom am 10. Juni 2005: „In einer Welt voller Versuchungen werden Priester gebraucht, die sich ganz und gar ihrer Sendung widmen. Daher sind sie aufgefordert, auf besondere Weise völlig offen zu sein für den Dienst am Nächsten, wie Christus ihn vorlebte, indem sie das Geschenk des Zölibats annehmen. Die Bischöfe sollen sie dabei unterstützen, damit diese Gabe nie zur Last wird, sondern stets lebensspendend bleibt. Ein Weg, um das zu erreichen, ist, die Diener des Wortes und des

Sakraments zur ständigen Weiterbildung, zu Exerzitien und zu Tagen der Meditation und Besinnung zusammenkommen zu lassen.“ (Zitiert nach <http://www.papstbenediktvi.ch/?m=9&s=6>, Stand 23. Mai 2011)

[16] Walter Hauser: Auswanderung ins Glück. Die Lebensgeschichte der Katharina Engler. Zürich 2002

[17] online auf [http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/uebergrieffe\\_im\\_kloster\\_einsiedeln\\_abschluss\\_der\\_untersuchungen\\_medienmitteilung\\_27\\_Januar\\_2011.pdf](http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/uebergrieffe_im_kloster_einsiedeln_abschluss_der_untersuchungen_medienmitteilung_27_Januar_2011.pdf) (Stand 25. April 2011)

[18] Vgl. die Mitteilung von Radio Vatikan vom 16. Mai 2011, worin es heisst: „Der Heilige Stuhl hat seine Anordnungen zum Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Priester präzisiert. Alle Bischofskonferenzen der Welt sollen bis Mai 2012 Leitlinien zum Umgang mit solchen Fällen erarbeiten. In einem Rundschreiben stellt die vatikanische Glaubenskongregation an diesem Montag erneut klar, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern nicht nur eine Straftat nach dem Kirchenrecht darstellt, sondern auch ein Verbrechen, das staatlicherseits verfolgt wird und deshalb zur Anzeige gebracht werden muss.“

Zitiert nach <http://www.oecumene.radiovaticana.org/ted/articolo.asp?c=487520> (Stand:17. Mai 2011)

[19] So sagte Papst Benedikt XVI. Ratzinger in seiner Ansprache bei der Begegnung mit den Bischöfen der USA in Washington am 16. April 2008: „Unter den zum Evangelium des Lebens im Widerspruch stehenden Zeichen [...] verursacht eines tiefe Scham: der sexuelle Missbrauch von Minderjährigen. Viele von euch haben mir von dem enormen Schmerz berichtet, den eure Gemeinden erlitten haben, als Kleriker ihre priesterlichen Pflichten und Aufgaben durch ein so schwerwiegend unsittliches Verhalten verraten haben. Während ihr euch um die Beseitigung dieses Übels bemüht, wo immer es vorkommt, dürft ihr der Unterstützung durch das Gebet des Gottesvolkes überall auf der Welt gewiss sein. Mit Recht hat für euch die Bekundung des Mitleids und Sorge für die Opfer Vorrang. Es ist eure von Gott gegebene Verantwortung als Bischöfe, die Wunden, die von einem Vertrauensmissbrauch verursacht wurden, zu verbinden, bei der Heilung behilflich zu sein, die Versöhnung zu fördern und mit liebevoller Sorge denen nahe zu sein, die so ernsthaft geschädigt worden sind.“ (Zitiert nach <http://www.papstbenediktvi.ch/?m=9&s=6>, Stand 23. Mai 2011)

[20] Silvia Schläpfer: Das Kind als Opfer von Sexualdelikten. Schriftenreihe der schweizerischen Vereinigung Schule und Elternhaus Nr. 22, Mai 1967, Meiringen 1967

[21] Vgl. Wamister, Christoph: Vorgeschichte eines Skandals, Basler Zeitung, 13./14. Juni 1998

[22] Louise Buchard-Molténi, op.cit., S.40 (Übersetzung T.H.)

[23] Ibid., S.39 (Übersetzung T.H.)

[24] Susanne Schäfer-Walkmann / Constanze Störk-Biber / Hildegard Tries, op.cit., S.135f.

[25] Zu den Hintergründen und dem Ablauf des Ausweisungsverfahrens 1945-1947 siehe Carlo Wolfsberg: Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800-1950), Zürich 2002, S.121-136

[26] Eduard von Montalta: Jugendverwahrlosung, mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse, eidgenössischer und kantonaler Erlasse, Zug 1939, S.81f.

[27] Vgl. als Übersicht zur Theorien und Praktiken der Eugenik in der Schweiz Thomas Huonker: Diagnose „moralisch defekt“. Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890-1970. Zürich 2003

[28] Ansätze dazu bei Marie Meierhofer, dokumentiert in vielen ihrer Schriften (vgl. Marco Hüttenmoser / Sabine Kleiner: Marie Meierhofer 1909–1998: Ein Leben im Dienst der Kinder. Zürich 2009), oder bei Peter Schwarzenbach in seinem Buch: Milieuwechsel am Beispiel der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Heime, Anstalten und Kliniken, Bern 1968